

**Erlass einer Rechtsverordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz (Verkaufsoffener Sonntag am 03.05.2020)****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
18.02.2020	Hauptausschuss
26.02.2020	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach erlässt die als Anlage der Originalniederschrift beigefügte Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gummersbach am 03.05.2020.

**Begründung:**

Der Handelsverband NRW-Rheinland beantragt im Auftrag des gmerleben e.V. - WIR für Gummersbach! (früher: Innenstadtgemeinschaft Gummersbach e.V.) den Erlass einer Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Gummersbach am 03.05.2020 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Frühling in Gummersbach 2020“.

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW ist die Freigabe der Öffnung von Verkaufsstellen an höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen für die Dauer von fünf Stunden, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, durch Erlass einer Rechtsverordnung durch die zuständige örtliche Ordnungsbehörde möglich.

Die Freigabe von diesen Tagen ist gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 LÖG NRW nur dann zulässig, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

Sachgründe, die ein öffentliches Interesse darstellen, sind in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW nicht abschließend aufgeführt. Ein öffentliches Interesse liegt nach § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Es ist zu prüfen, ob die Veranstaltung einen hinreichenden Sachgrund darstellt, der eine Ausnahme von der Feiertagsruhe rechtfertigen kann. Nach der Rechtsprechung ist auf die Wahrung des verfassungsrechtlich geschützten Mindestniveaus des Sonn- und Feiertagsschutzes zu achten. Die Veranstaltung, wegen der die Ladenöffnung gestattet wird, muss also in der öffentlichen Wahrnehmung im Vordergrund stehen und die Öffnung der Ladenlokale lediglich einen Annex darstellen. Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nr. 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW).

Das Frühlingsfest, in dessen Zusammenhang die Ladenöffnung beantragt wird, findet am 03.05.2020 bereits zum 6. Mal statt. Die Veranstaltung ist ein Bürgerfest, das auf verschiedenen Flächen und Straßenzügen der Innenstadt stattfindet und diese

miteinander verbindet. Es ist als Folgeveranstaltung der Projekttag auf dem Steinmüllergelände entstanden. In den vergangenen Jahren wurde die Veranstaltung immer sehr gut angenommen und hat bekanntermaßen hohe Besucherströme in die Stadt geführt.

Die Veranstaltungsanzeige und das Sicherheitskonzept zum Frühlingsfest 2020 wurden unabhängig von der Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags von den Veranstaltern am 10.12.2019 eingereicht. Das Fest besteht aus vielfältigen Angeboten, das unterschiedliche Elemente, wie Unterhaltungs- und Informationsangebote sowie Aktionsflächen für die Kinder zu einem Programm für die ganze Familie verknüpft. Die Veranstaltung startet, wie in den vergangenen Jahren, um 11.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Bei der beabsichtigten Ladenöffnung von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr handelt es sich lediglich um eine flankierende Maßnahme. Im Rahmen der Veranstaltung soll insbesondere auch auswärtigen Besuchern die Gelegenheit gegeben werden, das neue Gesicht der Gummersbacher Innenstadt und nebenbei durch die Verkaufsstellenöffnung auch den örtlichen Einzelhandel kennen zu lernen.

#### Beschreibung der Veranstaltung: 6. Frühlingsfest am 03.05.2020

Die Durchführung des Frühlingsfestes erfolgt in Kooperation von: Stadt Gummersbach/Fachdienst Wirtschaftsförderung, Citymanagement Gummersbach GmbH und Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach AÖR | Halle 32, der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH und weiteren lokalen Akteuren.

Die Veranstaltung besteht aus unterschiedlichen Elementen, die Unterhaltungs- und Informationsangebote zu einem Programm für die ganze Familie verknüpfen, ganz in der Tradition der Projekttag im Rahmen der Regionale 2010.

Die Idee des Festes beruht auf der Fortführung der Veranstaltungskonzeption der Projekttag auf dem Steinmüllergelände. Wie zuvor die Projekttag, ist es ein Fest für die ganze Familie, welches sehr gut angenommen wird.

Die thematischen Schwerpunkte, die in früheren Jahren im Wesentlichen in der Entwicklung des Steinmüllergeländes und des Ackermann-Areals lagen, liegen heute beim Zusammenspiel zwischen dem Steinmüllergelände und der übrigen Innenstadt sowie der Erweiterung des Stadtumbau-Gebietes. Flächen und Wege werden entsprechend inszeniert. Wie in den Vorjahren wird eine Wegebahn als „Frühlings-Express“ die Flächen auf dem Steinmüllergelände zusätzlich zu den Querungen mit der Fußgängerzone verbinden. Im Jahr 2020 wird es unter Nutzung der Wegebahn wieder eine Stadtführung geben, die den Stadtumbau Nord einbeziehen wird, diesmal mit Schwerpunkt Umbau Bismarckplatz.

Der Bismarckplatz wird auch im Fokus der „Stadtansicht von oben“ stehen. Dazu soll der Baukran mit Personenkorb (Fa. Ley-Krane) auf der Moltkestraße Höhe AOK stehen (ein Angebot der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH). Sofern der Umbau des Bismarckplatzes bis zum Frühlingsfest abgeschlossen ist, soll er in das Fest mit einbezogen werden, mit zusätzlichen Attraktionen, wie z.B. musikalischer Eröffnung und „Händlerfrühstück“.

Darüber hinaus weisen Einrichtungen auf dem Steinmüllergelände die Öffentlichkeit mit Aktionen auf ihre Angebote hin. So wird AgewiS einen Tag der offenen Tür veranstalten, mit Öffnung der Dachterrasse für Besucher. Bei gutem Wetter soll dort auch der Demenz-Chor mit J. Kottmann auftreten. Ausschnitte aus dem Musical „Socken im Kühlschrank“ werden in Kooperation von AGewiS und Halle 32 in der Halle 32 gezeigt.

Die Halle 32 wird ihren Auftrag als vielfältiger Kultur- und Veranstaltungsort sichtbar

machen. Am Nachmittag wird Joachim Kottmann als Kulturagent der Stadt Gummersbach dort ein Mitsingkonzert durchführen, das er zuvor mit den Gummersbacher Grundschulen vorbereitet.

Das zusätzliche Unterthema des Frühlingsfestes (2019 war das „Frühling in Farbe“ ) wird 2020 „open stage“ sein. Hier sind Musiker (Schwerpunkt Chöre), Tänzer, Akrobaten, Poetry-Slammer.... eingeladen, im öffentlichen Raum aufzutreten. Dazu wird es – außer indoor in Halle 32 - keine zentrale Bühne geben. Die Auftritte werden über die Innenstadt verteilt erfolgen (mit Schwerpunkt Lindenplatz, Burger Platz, Vogtei-Garten).

Die beiden Einkaufszentren („EKZ Bergischer Hof“ und „Forum Gummersbach“) stehen als „Schlecht-Wetter-Lösung“ zur Verfügung.

In der Kampfstraße werden Auftritte der Tanzschule Höchst und Aktionen der Volksbank auf der Fläche zwischen Eingang Dornseifer und Forum stattfinden.

„Missbrandt Event Design“ wird im Auftrag von Stadt und Citymanagement im „EKZ Bergischer Hof“ einen Musikinstrumenten-Flohmarkt veranstalten.

Auch das neue „Kinocenter SEVEN“ auf dem Steinmüllergelände, Steinmüllerallee 16-18, wird besondere Angebote zum Thema „open stage“ machen, indem in 1 oder 2 Sälen entsprechendes Programmkinos angeboten wird (z.B. Filme wie „Wie im Himmel“ oder „Zauber der Venus“). **Zusätzlich steht das Foyer des Kinocenters für einen Chorauftritt zur Verfügung.**

Die VHS Gummersbach wird an diesem Tag ein oder zwei Workshops zum Themenfeld „open stage“ durchführen (Line-Dance Workshop, Musiker-Workshop). Hierfür sollen Räumlichkeiten von Leerständen bzw. die Halle 32 genutzt werden.

Das Frühlingsfest wird ebenfalls wieder von örtlichen Vereinen und Verbänden genutzt, um sich der Öffentlichkeit zu präsentieren und an der Ausgestaltung des Festes als Familientag mitzuwirken. So werden in diesem Jahr z.B. die Biologische Station Oberberg mit Naturmobil, „Suche der Stadt Bestes“ mit Begegnungszelt, Gumbala, VRS, Tagesmütter e.V., AOK, Tennisabteilung des VfL Gummersbach, Rotaract und Alzheimer e.V. ihre Arbeit vorstellen und das Fest mit kleinen Aktionen in der Fußgängerzone (auf der Kaiser-/Hindenburgstraße) bereichern.

Auch wird es wieder eine Modenschau vor dem Geschäft „Schmuck und Farbe“ in der Kaiserstraße geben.

Auf dem Podest Kaiserstraße vor dem „EKZ Bergischer Hof“ findet der Auftakt zur Aktion „Steine des Domes“ statt. Dies ist eine Aktion des „EKZ Bergischer Hof“ zugunsten der Evangelischen Kirche für die Restaurierung des Kirchengebäudes.

Im Stadtgarten auf dem Steinmüllergelände wird die Oberbergische Kinderheimat wieder eine große Kinder-Aktionsfläche mit diversen Hüpfburgen und Spielflächen anbieten. Der neue Spielplatz auf dem Steinmüllergelände wird mit besonderen Aktionen in das Angebot für Kinder einbezogen.

Aufgrund der Erfahrungen der Projektstage sowie der Frühlingsfeste 2015 – 2019 wird wieder ein hohes Besucheraufkommen erwartet.

Der notwendige enge räumliche Bezug zu der Veranstaltung wird durch die Einschränkung der zugelassenen Verkaufsfläche hergestellt. Die Verkaufsfläche wird in der direkten Umgebung der Veranstaltungsflächen sowie für einige Verkaufsstellen (ebenfalls im nahen räumlichen Umfeld), die an veranstaltungsrelevanten Zuwegungen (Parkplätze, Parkhäuser und Haltestellen des ÖPNV) liegen, beantragt. Hierzu wurde ein Übersichtsplan eingereicht. Dieser Plan wird auch Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die in dem Plan markierten Flächen „Gebiet mit Einzelhandel mit Verkaufsöffnung“, in denen die Verkaufsstellenöffnung zugelassen werden soll, beinhalten auch die Betriebe,

die nicht öffnen dürfen. Dies sind z. B. die Dienstleistungsbetriebe, wie Reisebüros, Banken, Versicherungsbüros, Reinigungen, Schlüsseldienste, Telekommunikationsläden, oder Handwerksbetriebe, wie Schuster, Frisörbetriebe oder Nagelstudios. Ebenso sind hier auch die anliegenden Gastronomiebetriebe enthalten, die nicht unter die Bestimmungen des LÖG NRW fallen. Daher erscheinen die Flächen der zugelassenen Verkaufsstellenöffnung in dem Plan größer, als sie tatsächlich sind.

Für eine rechtskonforme Prognoseerstellung wurde zudem im Jahr 2017 beim Frühlingsfest am 07.05.2017 während der Öffnungszeiten an dem verkaufsoffenen Sonntag durch ein Marktforschungsinstitut eine Passantenbefragung durchgeführt. Die vorgelegte Auswertung ist schlüssig und nachvollziehbar. So wurden 567 Personen während der Ladenöffnungszeiten zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr am Sonntag, den 07.05.2017, nach ihrer persönlichen Motivation befragt, warum sie die Innenstadt an diesem Tag aufgesucht hatten. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass über 50 % der befragten Personen wegen der Veranstaltung und 9 % der Befragten wegen der Ladenöffnung an diesem Tag in die Innenstadt gekommen waren (s. Anlage 2 des Antrages).

Ergebnis der Prüfung:

Die Veranstaltung findet in räumlicher Nähe zur beantragten Verkaufsstellenöffnung und am gleichen Tag statt (§ 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW). Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen fünf Frühlingsfesten, mit dem Programm, das sich von der typisch werktäglichen Geschäftigkeit abhebt sowie der vorliegenden Passantenbefragung aus 2017, bietet die Veranstaltung einen ausreichenden Sachgrund, eine ausnahmsweise Sonntagsöffnung an diesem Tag nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW zuzulassen.

Schließlich sind gemäß § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW vor Erlass der Rechtsverordnung die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer zur beabsichtigten Sonntagsöffnung anzuhören.

Mit Schreiben vom 07.01.2020 wurde den vorgenannten Stellen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen der Katholischen Kirche, Kreishandwerkerschaft, Industrie- und Handelskammer sowie der Gewerkschaft ver.di sind in der Anlage beigefügt. Die evangelische Kirche hat von der Möglichkeit zur Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und die Katholische Kirche teilten jeweils mit, dass von dortiger Seite keine Einwände gegen den Erlass der Rechtsverordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den 03.05.2020, bestehen.

Die Gewerkschaft ver.di gab mit Email vom 14.01.2020 ihre Stellungnahme ab. Um hierauf eingehen zu können, wurde die Stellungnahme in die Punkte 1. bis 3. unterteilt:

Zu 1.:

Wie bereits dargelegt, wird nochmals darauf verwiesen, dass unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen die Freigabe von bis zu acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen, gesetzlich zulässig sind.

Zu 2.:

Die Gewerkschaft ver.di führt hier aus, dass der Nachweis der prägenden Wirkung der Veranstaltung, die eine Ladenöffnung rechtfertigen würde, nicht erbracht sei. Das Frühlingsfest wird nun, wie schon erwähnt, zum 6. Mal in dieser Form durchgeführt.

Das Rahmenprogramm auf dem Steinmüllergelände mit seinen vielfältigen Angeboten, das direkt an das „Forum Gummersbach“ grenzt, und auch die Aktionen in der Fußgängerzone sowie der „Frühlingsexpress“, der die Flächen miteinander verbindet, sind ein fester Bestandteil des Festes. Zusätzlich wurde das Fest in jedem Jahr mit weiteren wechselnden Veranstaltungspunkten ergänzt, so dass sich auch immer wieder zusätzliches neues Publikum angesprochen fühlt und auch zahlreiche Besucher aus auswärtigen Gemeinden die Veranstaltung besuchen (s. a. die Beschreibung des Festes im Antrag und die beigefügte Passantenbefragung aus dem Jahr 2017).

Das Fest erfreut sich großer Beliebtheit und zieht jedes Jahr zahlreiche Besucher in die Stadt. So nutzen Familien den Tag, um sich das jedes Jahr wieder anders gestaltete Programm in der Fußgängerzone (auf der Kaiser-/Hindenburgstraße, dem Lindenplatz und den Einkaufszentren) anzuschauen und die verschiedenen Angebote auf dem Steinmüllergelände (Stadtgarten, Marktfläche mit dem Verbindungsplatz, Halle 32 und dem neuen Kinocenter) wahrzunehmen. Die Möglichkeit, die Fußgängerzonen und die Flächen des Steinmüllergeländes, einmal per „Bimmelbahn“ (Frühlingsexpress) zu befahren und an verschiedenen Aktionspunkten/Haltestellen aussteigen zu können, ist eine besondere Attraktion, die es nur anlässlich des Frühlingfestes gibt. Die Spielfläche auf dem Steinmüllergelände im Stadtgarten ist alljährlich ein Treffpunkt für zahlreiche Familien. Hier wird das reichhaltige Angebot, das dort speziell für diesen Tag für die Kinder aufgebaut wird, ausgiebig genutzt.

Der Baukran mit Personenkorb ist eine weitere besondere Aktion, für die die Besucher des Festes gerne Schlange stehen, um die Veränderungen der Innenstadt einmal von oben sehen zu können. Nachdem in den vergangenen Jahren der Baukran beim Frühlingfest jeweils an verschiedenen Stellen auf dem Steinmüllergelände platziert war, können die Besucher in diesem Jahr den nördlichen Teil der Innenstadt, wie z.B. den neu gestalteten Bismarckplatz, von oben betrachten und sich erklären lassen.

Das Gesamtbild der Innenstadt hebt sich an diesem Tag durch seine vielen verschiedenen Angebote von der typisch werktäglichen Geschäftigkeit ab.

Zu 3.:

Zu der Anmerkung von ver.di, dass aus den Unterlagen nicht hinreichend erkennbar sei, in welchem Umfang Beschäftigte des Einzelhandels von der Ladenöffnung betroffen sein werden, wird nochmals darauf verwiesen, dass die Flächen „Gebiet mit Einzelhandel mit Verkaufsöffnung“ im Übersichtsplan, der auch Bestandteil der Rechtsverordnung wird, zum einen sowohl die Betriebe, die nicht öffnen dürfen bzw. gastronomische Betriebe, die nicht unter die Bestimmungen des LÖG NRW fallen, als zum anderen auch die Leerstände innerhalb dieser Flächen beinhalten.

Die IHK teilt in ihrer Stellungnahme vom 13.01.2020 mit, dass sie grundsätzlich den Antrag zur Ladenöffnung am 03.05.2020 unterstützt und ausdrücklich dafür plädiert, die neu geschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen voll auszuschöpfen.

Im vierten Absatz der Stellungnahme regt die IHK an, die Größen der Veranstaltungsfläche und die der Verkaufsfläche anzugeben. Hier wird auf die bereits gemachten Ausführungen verwiesen.

**Anlage/n:**

Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Gummersbach am Sonntag, den 03.05.2020

Übersichtsplan „Flächen Gummersbacher Frühlingsfest 2020“ (Anlage zur Rechtsverordnung)

Antrag des Handelsverbandes NRW-Rheinland auf Erlass einer Rechtsverordnung

Stellungnahme Katholische Kirche

Stellungnahme Kreishandwerkerschaft

Stellungnahme Gewerkschaft ver.di

Stellungnahme IHK